Danziger Intelligenz-Blatt.

No. 9. Mittwoch, den 29. Januar 1817.

Königlich Preuß. Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Angekommene und abgegangene Fremde vom 22. bis zum 25. Januar d. J.

Angekommen. Gutsbesitzer v. Jezierski von Krangis, Gebrüder v. Piwnitzki von Spangafken, Kaufmann Blanck von Elbing, und Amtmann Zimmermann von Möwe, logieren im Hotel de Berlin; Kaufm. Borchard von Hamburg, logiert im schwarzen Adler; die Gutsbesitzer v. Marwitz von Tuchlin, v. Linski von Brodnitz, und Kretschmer von Semlau, log. in der Hoffnung; Kaufm. Muhl von Warschau, log. Fischerthor, No. 132.; Gutsbesitzer Hacker von Klein Schlantz, Rittmeister v. Wobeser von Labuhn, und Hauptmann v. Jaski, log. im Hotel de Thorn; Kammerherr v. Sierakowski von Waplitz, die Gutsbesitzer v. Palubitzki von Liebenhoff, Brokies von Orce, Amtm. Kriese von Gnischau, und Landschaftsrath v. Brauneck von Salitz, log. in den drei Mohren; die Kaufleute Wolff und Rieß von Riesenburg, Rosenthal von Neustadt, Borchard von Stargard, Schilling, Goldmann und Junge von Bütow, Claaßen und Krußer von Marienwerder, Thiele und Gastwirth Stelter von Dirschau, Administrator Gercke von Wussow, Gutsbesitzer v. Manteuffel von Hammerstein, Lieutenannt v. Wobeser von Lauenburg, Probst Podemski und Particulier v. Godziewski von Ganfrau, Gutsbesitzer Sattler und Particulier Fetter von Warschau, und Wirthschafter Sattler van Graudenz, log. im Hotel d'Oliva; Kaufm. Schwinck von Königsberg, log im teutschen Hause; Russische Kaufm. Jewdowkiemoff aus Rußland, log. in der Elbinger Herberge; und Kaufm. Jacobi von Stolpe, log. auf Mattenbuden.

Abgegangen. Die Gutsbesitzer v. Manteuffel nach Hammerstein, und v. Podolski nach Graudenz; die Kaufleute Rosenthal nach Neustadt, Borchard nach Stargard, Schilling, Goldmann und Junge nach Bütow, Thiele, und Claaßen nach Dirschau, Krußer nach Marienwerder, Portofoe, und Burchard nach Königsberg, Jansen, und Babst nach Berlin; Lieu-

tenant v. Wobeser nach Lauenburg; Probst Podembski und Particulier v. Godzlewski nach Ganjrau.

Bekanntmachungen.

Die Rettung der Mannschaft bei vorfallenden Schiffbrüchen betreffend.

Bei Strandungen der Schiffe kommt es, wie dies allen Seefahrern bekannt seyn wird, vorzüglich darauf an, vom verunglückten Schiffe aus, den zur Rettung herbei eilenden Küstenbewohnern ein Seil zuzusenden, um mit Hülfe desselben ihnen Gelegenheit zu verschaffen, sich mit Böten durch die starke Brandung dem gestrandeten Schiffe nahen zu können.

Gewöhnlich bedient man sich hiezu der Tonnen; jedoch führen diese bei starken Brandungen nur langsam das Seil dem Lande zu, häufig, nachdem das Schiff schon zerschlagen, und die Mannschaft desselben verunglückt ist.

Der Englische Marine-Capitain F. Brodie hat indessen eine Vorrichtung erfunden, die sich nicht blos durch ihre Einfachheit empfiehlt, sondern deren Brauchbarkeit sich auch nach mehreren angestellten Versuchen bewährt hat.

Es wird nämlich eine Schiffs-Flagge doppelt zusammen geschlagen, an den Seiten zugeheftet, und in die Oeffnung des so gebildeten Sackes ein dünnes leichtes Querholz eingebunden. An dies letztere befestigt man sodann einen feinen leichten Schnur, und läßt hiernächst, so vorgerichtet, von dem höchsten Punkte des Schiffes aus, den man erreichen kann, diesen Sack vom Winde aufschwellen, und dem Lande zuführen.

Unter glücklichen Umständen fliegt diese Flagge mit dem Seile 200 Fuß und darüber dem Strande zu, wodurch alsdann durch selbige stärkere Tauwerke vom Schiffe ans Land gezogen und die Communication zur Rettung der Mannschaft mittelst Böten leicht bewerkstelligt werden kann.

Die Zweckmäßigkeit dieser Vorrichtung hat sich bei nicht gar zu bedeutenden Entfernungen des gestrandeten Schiffs von der Küste durch mehrere auf Befehl des Königl. Ministerii der Finanzen und des Handels angestellte Versuche ergeben.

Wir machen daher das See-Schiffahrt treibende Publikum ganz besonders hierauf aufmerksam, weil jedenfalls dadurch die betreffenden Rettungs-Mittel nutzbar vermehrt sind, wenn auch unter unglücklichen Umständen der Erfolg nicht immer völlig nach Wunsch ausfallen sollte.

Danzig, den 19. Januar 1817.

Königlich Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Nachdem die in den hiesigen Vorstädten und dem Gebiet wohnenden Gewerbetreibenden zur Einlösung der neuen Gewerbe-Scheine für das Jahr 1817 bereits anderweitig angewiesen worden, werden nun auch die Gewerbetreibenden in der Stadt Danzig aufgefordert, gegen Abgabe des vorjährigen Gewerbe-Scheins und Entrichtung der nach dem Umfange ihrer Gewerbe festgesetzten Steuer die Gewerbe-Scheine pro 1817 von der Gewerbe-Steuer-Casse auf Langgarten abzuholen, und zwar

Montag den 3. Februar, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, die Aerzte, Wund- Zahn- und Vieharzte, Apotheker und Barbiere,

Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, die Ausrufer mit ihren Gehülfen, die Aschfabrikanten, Asch-Capitains, und die Administratoren von Holz- Asch rc. Höfen.

Dienstag den 4. Februar, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, die Bier-, Essig- und Meth-Brauer, so wie die Schoppenbrauer,

Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, die Brantwein- und Wasserbrenner.

Donnerstag den 6. Februar, Vormittag von 9 bis 12 Uhr { die Fast-, Los- Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, } so wie die Kuchenbäcker und Bäcker-Mäkler.

Freitag den 7. Februar, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, die Böttcher, Altbinder und Eimermacher.

Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, die Buchbinder, Brettschneider, Bürstenbinder, Bleicher, Buchdrucker, Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Inhaber von Lesebibliotheken und Bade-Anstalten, Bildhauer, Bordingsschreiber, Bandagenmacher und Brückengeldpächter.

Sonnabend den 8. Februar, Vormittag von 9 bis 11 Uhr, die Bernstein-Arbeiter und Bernstein-Pächter.

Diejenigen, so die Gewerbesteuer nicht entrichten, haben die executivische Einziehung derselben zu gewärtigen.

Danzig, den 25. Januar 817.

Königliche Gewerbesteuer-Direction.

Im 3ten Amtsblatt d. J. befindet sich eine Bekanntmachung des Hochpreißlichen Finanz-Ministeriums wegen Einlösung der am 22. November v. J. bei der ten Verloosung der Lieferungsscheine gezogenen Nummern in 100 Loosen, abgedruckt.

Indem wir uns auf dieselbe beziehen, bemerken wir, daß wenn etwa das in gedachtem Amtsblatt enthaltene Verzeichniß der gezogenen Nummern unbekannt geblieben wäre, solches auf der Registratur des Rathhauses nachgesehen werden kann.

Danzig, den 13. Januar 1817.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Das zum August Benjamin Hahnschen Nachlaß gehörige zur Brauerei aptirte Grundstück auf der Pfefferstadt unter der Servis-No. 225 belegen und im Hypothekenbuch No. 4 eingetragen, welches in einem massiven 3 Etagen hohen Vorderhause, Seitengebäude und Hofplatz nebst 2 Balken-Kellern und einem kleinen gewölbten Keller, ingleichen in einem in der Baumgartschen-Gasse No. 215 belegenen Stallgebäude von Fachwerk und Hofplatz No. 2. des Hypothekenbuchs bestehet, in welchem erstern sich auch eine Malzdarre, eine kupferne Braupfanne, mehrere eichene und fichtene Küwen nebst einer Wasserpumpe befindet, soll Behufs der Auseinandersetzung der Erben öf-

fentlich vor dem Arthushofe durch den Auctionator Cosack subhastirt werden, wozu die Licitations-Termine

auf den 22. October 1816
den 17. December
und 18. Februar 1817

angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiemit aufgefordert, in diesen Terminen ihre Gebotte zu verlautbaren, und den Zuschlag mit Vorbehalt der gerichtlichen Genehmigung zu gewärtigen.

Uebrigens wird hiemit bekannt gemacht, daß auf diesen Grundstücken ein Capital von 2000 Rthlr. Pr. Cour. à 4½ pr. Ct Zinsen hypothekarisch eingetragen stehet, welches nicht gekündigt ist, und unterm 27. März c. das erstere Grundstück auf 5000 Rthlr. und das zweite auf 600 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, und kann diese Taxe täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Cosack eingesehen werden.

Danzig, den 30. Juli 1816.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlasse des Mitnachbarn Johann Jantzen gehörige in Klein-Walddorf belegene und im Höhischen Erbbuche Fol. 52. A. eingetragene Rustical-Grundstück, welches aus 15 Morgen der Stadt emphitevtischen Landes mit einem Wohngebäude und Stalle bestehet, und am 24. Januar d. J. auf die Summe von 1697 Rthlr. 9 gr. 11⅘ pf. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Real-Gläubiger durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und sind hiezu die Licitations-Termine

auf den 17. December 1816
den 21. Januar 1817
und den 27. Februar c.,

von welchen der letzte peremtorisch ist, an Ort und Stelle in dem gedachten Grundstücke vor dem Ausrufer Barendt angesetzt.

Es werden demnach Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert in den vorgedachten Terminen in Preuß. Cour. ihre Gebotte zu verlautbaren, und hat der Meistbietende im Falle nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag auch sodann nach Verlauf von 6 Wochen die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die ganze Kaufsumme baar abgezahlt werden muß, und daß die Emphytevsis auf Lichtmeß 1822 abläuft und solche unter Erlegung des halben Betrages des jährlichen Canons von 5 fl. 15 gr. Danz. Cour. p. Morgen zur Kämmerei-Kasse erneuert, und die Erneuerung 1 Jahr vorher nachgesucht werden muß.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Ausrufer Barendt einzusehen.

Danzig, den 29. October 1816.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der hiesige Kaufmann Herr Wilh. Eduard Bünsow, und dessen verlobte Braut, die minderjährige Jungfer Juliana Henr. Nothwanger, letztere in Zuziehung ihrer Vormünder, haben vor Eingehung ihrer ehelichen Verbindung, mit Genehmigung des unterzeichneten Gerichts, die eheliche Gütergemeinschaft, die schon gesetzlich bis zur Volljährigkeit der Braut ausgesetzt bleiben würde, durch einen Vertrag, sowohl in Absicht des eingebrachten jetzigen, als des während der Ehe einem jeden von Ihnen etwa künftig durch Erbschaften oder sonstige Glücksfälle anheim fallenden Vermögens, ganz ausgeschlossen, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 17. December 1816.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Danzig sind alle diejenigen, welche an dem Vermögen des hiesigen Schuhmacher-Gewerks und den dazu gehörigen Grundstücken einigen Anspruch, er möge aus einem Grunde herrühren, welcher es sey, zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie a dato innerhalb 3 Monaten und spätstens in dem

auf den 21. Mai 1817, des Morgens um 9 Uhr,

sub praejudicio anberaumten Termino auf dem Verhörszimmer des hiesigen Land- und Stadtgerichts, vor dem ernannten Deputato, dem Herrn Justizrath Gedike, erscheinen, ihre Forderungen gebührend anmelden, deren Richtigkeit durch Beibringung der in Händen habenden, darüber sprechenden Original Dokumente und sonstiger Beweismittel nachweisen, bei ihrem Ausbleiben aber gewärtigen sollen,

daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich werden denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung, oder andre legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Justiz Commissarii Röpell, Hofmeister, Zacharias, Felß und Stahl in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Gegeben Danzig, den 26. December 1816.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Daß der hiesige Kaufmann, Herr Johann Gottfried Boie, und dessen verlobte Braut, die Frau Louise Blondine, geb. Engel, verwittwete Gessel, die am hiesigen Orte unter Eheleuten übliche Gütergemeinschaft durch einen am 27. December v. M. vor uns gerichtlich errichteten und verlautbarten Ehevertrag, sowohl in Ansehung des von einem jeden Theile in die Ehe zu bringenden, als während derselben etwa zufallenden Vermögens gänzlich ausgeschlossen haben, solches wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und Achtung öffentlich bekannt gemacht.

Danzig, den 7. Januar 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es haben der hiesige Kaufmann, Herr Carl Wilhelm Gustav Steffens, und dessen verlobte Braut, die Jungfer Emilie Charlotte Plehn, vermöge des mit einander errichteten und am 30. December pr. bei uns verschlossen deponirten Ehe- und Erbvertrage, nach der von den Contrahenten gerichtlich abgegebenen Erklärung, die sonst unter Eheleuten hiesigen Orts statt findende Gütergemeinschaft, sowohl in Absicht des von einem jeden in die Ehe zu bringenden, als auch während derselben etwa zufallenden Vermögens ausgeschlossen, welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß, hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 7. Januar 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Durch einen zwischen dem hiesigen Kaufmann, Herrn Heinrich Burghard Abegg, und dessen verlobten Braut, der Jungfer Caroline Louise Muhl, errichteten, am 18ten huj bei uns gerichtlich niedergelegten, und resp. verlautbarten Ehe- und Erbvertrage, ist von den Contrahenten die hier übliche statutarische Gütergemeinschaft sowohl in Ansehung des in die Ehe zu bringenden, als auch während derselben einem oder dem andern etwa zufallenden Vermögens gänzlich ausgeschlossen worden, welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 22. Januar 1817.

Königlich Preuß Land und Stadtgericht

Einem resp. Publico wird himit bekannt gemacht, daß das Ober-Post-Amt Sonntag den 2. Februar a. c. nach dem neuen Königl. Posthause, auf dem dritten Damm verlegt wird. Bei der innern Eintheilung der Bureaus muß künftig die Abgabe und Abholung der Briefe, und die sonstige Bestellungen, durchaus nur am Fenster im Hause geschehen, als wonach ein Jeder Sich selbst beliebigst richten, und Seine Leute auch darnach anweisen wolle.

Sollten, in einzelnen Fällen, angesehene Personen, und die Chefs und Disponenten der Handlungs-Comtoirs, es für gut finden, Ihre Bestellungen auf der Post in Person zu machen, so wird man sich mit Vergnügen beehren, Sie in die betreffenden Bureaus einzuladen, im Allgemeinen aber ist es zur Ordnung im Dienst ganz nothwendig, daß das bisherige, oft ungestüme Eindringen in die Post-Expeditions-Stube aufhöre.

Danzig, den 27. Januar 1817.

Königlich Preussischer Ober-Post-Director,

Wernich.

Die im hiesigen Krieges-Magazin befindlichen Rum- und Franzbranntwein-Bestände von

16 Ohm a 120 Quart,

sollen in Folge höherer Bestimmung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Termin hiezu wird auf Mittwoch den 26. Februar d. J., Vormittags um 9 Uhr, angesetzt, und werden Kauflustige eingeladen, denselben in dem Ge-

schäftshause des unterzeichneten Amts, Ketterhager Thorgasse No. 108., wahrzunehmen, ihre Gebotte abzugeben und gewärtig zu seyn, daß an den annehmlich Meistbietenden selbst für einzelne Ohme der Zuschlag unter Vorbehalt höherer Genehmigung erfolgen soll.

Danzig, den 26. Januar 1817.

Königl. Preuß. Proviant- und Fourage-Amt.

Subhastationspatent.

Das unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Landgerichts in der Cölnischen Dorfschaft Reichfelde No. 3. belegene, dem Johann Gottlieb Preuß zugehörige Grundstück, wozu ausser den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden 5 Hufen ¾ Morgen Land gehören, und auf 7880 Rthlr. geschätzt ist, soll auf den Antrag der eingetragenen Gläubiger öffentlich verkauft werden, und stehen hiezu die Termine auf

den 25. Februar,
" 25. April } 1817
" 27. Juny

an der hiesigen Gerichtsstelle an.

Kauflustige werden ersucht, sich zahlreich einzufinden, und hat der Meistbietende, sobald er seine Qualification zum Besitz nachgewiesen und gehörig Caution bestellt haben, den Zuschlag zu gewärtigen, dagegen sollen auf nachher eingegangene Gebotte keine Rücksicht genommen werden.

Uebrigens kann die Taxe des Grundstücks in der hiesigen Registratur jederzeit durchgesehen werden.

Marienburg, den 18. November 1816.

Königlich Westpreussisches Landgericht.

Durch den Abgang des hiesigen Rectors wird diese Stelle, die mit einem baaren Einkommen von 250 Rthlr. jährlich incl. Emolumenten, so wie freier Wohnung, einem kleinen Garten und 2 Achtel weich Brennholz verbunden offen. Diejenigen Predigt-Amts Candidaten, welche hiezu die nöthige Fähigkeiten besitzen, wozu auch das Orgelspielen gehört, werden hiedurch aufgefordert, sich des baldigsten bei uns zu melden.

Stargardt in Westpreussen, den 22. Januar 1817.

Der Magistrat.

Mit Bezug auf die frühern Bekanntmachungen wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, wie das nach Kahlbude verflößte Büchen-Klobenholz à 8 Fuß hoch, 8 Fuß breit Danziger und 2 Fuß Rheinländisch Kloben-Länge, macht 117⅓ C. F. Danziger oder 110 C. F. Rheinländisch der Faden, nach der hier so eben eingegangenen hohen Verfügung vom 11ten d. M. zu allen Zeiten für 4 Rthlr. verkauft werden soll. Wer hiernach keine Fuhren senden kann, darf nur den gedachten Betrag per Post an unterzeichnetes Forstamt senden, dem wird gegen 12 fl. Danziger, welche an den Fuhrmann bei Ablieferung des Holzes bezahlt werden, Herr Elsdorff zu Kahlbude solche besorgen, auch zu Vermeidung der Entwendung die Anzahl Kloben den fremden Fuhrleuten zuzäh-

len, solches auf einen Zettel notiren und mitgeben, alsdann kein Betrug von den Fuhrleuten statt finden kann, weil eine frische Spaltung vom trocknen Holze gleich zu erkennen ist.

Stangenwalde, den 23. Januar 1817.

Königl. Preuß. Forstamt Carthaus.

Nach Maaßgabe der hohen Verfügung des Königl. Ober-Präsidenten von Westpreußen und wirklichen Geheimen Raths Herrn v. Schön, Exzell. vom 15ten v. M. u. J. soll der Neu-Bau eines Stall-Gebäudes, so wie die Instandsetzung der Wirthschafts-Gebäude auf der Probstey zu Alt-Kyschau, im hiesigen Amte belegen, minus Licitando ausgeboten werden, und ist der einzige und peremtorische Bietungs-Termin hiezu auf den 5. Februar a. c. anberaumt worden.

Diejenigen Personen also, die gesonnen sind, diesen Bau anschlagsmäßig zu übernehmen, werden hiedurch aufgefordert, sich im obengedachten Termin in Alt-Kyschau in dem Pfarrhause daselbst des Morgens um 9 Uhr einzufinden, den Riß und Anschlag zu inspiciren ihr Gebott zu verlautbaren, und den Zuschlag so wie die Schließung des diesfälligen Entreprise-Contracts zu gewärtigen.

Pogutken, den 11. Januar 1817.

Königliches Domainen-Amt Schöneck.

Aufforderung.

Diejenigen Haus-Eigenthümer, welche Logis für die Herren Officiere gegen Vergütigung eingeräumt haben, werden hiedurch aufgefordert, ihre diesfälligen Forderungen für den laufenden Monat bis zum 31. Januar d. J. auf dem Einquartierungs-Bureau, Langgasse No. 507., mit der Bemerkung einzureichen: seit welchem Tage sie bequartirt gewesen sind, und wie viel Zimmer sie haben einräumen und heitzen müssen. Diejenigen aber, die dieser Aufforderung in der angesetzten Zeit nicht genügen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie späterhin mit ihren Forderungen abgewiesen werden.

Danzig, den 25. Januar 1817.

Die Servis- und Einquartirungs-Deputation.

Unbewegliche Sachen ausserhalb der Stadt zu vermiethen, oder zu verkaufen.

Ein Hof in Miggenhal an der Lacke gelegen, mit 27 Morgen freies Land, fol. 169., steht zu vermiethen oder aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist in der heil. Geistgasse, No. 961., zu erfragen.

In der Ohra ist zu dem jetzt laufenden Jahre verschiedenes Wiesen- und Ackerland zu vermiethen. Nähere Nachricht in der Langgasse No. 404.

Ein Hof in der Nehring, nicht weit vom frischen Haff, von 4 Hufen 6 Morgen Landes ohne den Anwachs von circa 6 Morgen und mit Einschluß von ½ Hufe Ellernwald, frei von Schaarwerk und mit Einen Danziger Gulden Grundzins vom Morgen, steht entweder mit oder ohne vollständigem

(Hier folgt die Beilage.)

Erste Beilage zu No. 9. des Danziger Intelligenz-Blatts.

Inventarium, aus freier Hand zu verkaufen. Die nähern Kaufbedingungen erfährt man beim Besitzer Jacob Welm im alten Haffkruge, sogenannten Engl. Hause.

Sachen zu verauctioniren.

Donnerstag den 30. Januar 1817, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Wilke, in der Jopengasse im Hause No. 564. durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung in Brandenb. Ct. verkaufen:

Eine schöne Parthie aufrichtige Holländische Heringe in ganzen, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Tonnen, ferner
4 Anker frischen Anschowius.

Montag den 3. Februar 1817, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Knuht in der Hundegasse, von der Berholdschengasse kommend linker Hand, No. 304., durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung in Br. Ct. verkaufen:

Ein Parthiechen frische Holländ. Heringe vom Herbstfange in ganzen, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Tonnen, ferner
frische Holländ. Cabliau in ganzen und viertel Tonnen.

Montag den 3. Februar 1817, Vormittags um 11 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann & Grundtmann jun., auf dem langen Markt an der Verholdschengassen-Ecke, sub No. 435., an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baares Geld versteuert verkaufen.

Einige mahagoni Klapp-Tische aus vollem schönen Holz, und vorzüglich gearbeitet, einige Dutzend fleissig von schönem Holz gearbeitete mahagoni Rohrstühle und ein Türkischer von Baumwolle gewürkter, mit Seide gefutterter eleganter Schlafrock.

Donnerstag den 6. Februar 1817, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Knuht, auf Verfügung E. Königl. Preuß. Wohllöbl. Commerz- und Admiralitäts-Collegii, an der Weichsel auf dem Lande ohnfern dem Blockhause, durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkaufen:

5545 Cubicfuß beschlagne fichtne Balken von verschiedner Länge.
21 Stück fichten Rundholz dito.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Extra schöne frische Holl. Heringe in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{16}$ Tonnen, alle Sorten Holl. Papier, so wie alle Gattungen feiner Weine in Bouteillen, sind zu billigen Preisen zu haben Hundegasse, No. 281.

Trocknes fichten Holz in Ruthen und Faden, den Faden zu 14 Fl. Danz. Cour., frei vor die Thür, ist zu haben Pfefferstadt No. 121.

Schwedisches Fensterglas von verschiedenen Nummern, bester Finnischer Theer, feines Cameelhaar, bastne Matten und Paudeln, sind für billige Preise zu haben bei J. F. Rhodin,
Ankerschmidegasse, No. 171.

Böhmisches, wie auch ordinaires Fensterglas ist zu den möglichst billigen Preisen zu haben in der Brodbänkengasse No. 701.

In der Paradies-Gasse No. 998 sind zwei grosse fette Schweine zu verkaufen.

Frische Pommeranzen, Citronen, grosse Berger Heeringe vom letzten Fange in ganze, halbe und Viertel-Tonnen, holl. Heeringe in $\frac{1}{16}$, geräucherte Gänsebrüste, ächter Engl. Opodeldoc, weisse Wachslichte und grauer Mohn, bekömmt man zu billigen Preisen in der Gerbergasse No. 63.

Ein ganz neues modernes gebeiztes zweithüriges Kleiderspind steht aus Mangel an Gelaß zu verkaufen, Breitgasse No. 1199.

Wollwebergasse No. 543 in den drei Schweinsköpfen sind gute gezogene Lichte, holländische Heeringe, sehr gute Braunschweiger Salvelatwürste, gekochtes Pökelfleisch und Schinken zu haben. Auch ist daselbst ein schönes Zimmer mit Mobilien Monatweise zu vermiethen.

Eine Sammlung von 73 ganz vortrefflichen Seekarten von Gerard und und Johannes van Keulen, in Lederband gebunden, ist zu verkaufen: Jopengasse No. 725.

In dem Schultzschen Eisenspeicher, Hopfen- und Milchkannengassen-Ecke, wird altes Eisen in grossen und kleinen Quantitäten gekauft, und nach Würde mit $3\frac{1}{2}$ bis 4 gr. bezahlt.

Trockenes fichtenes Brennholz den Faden zu 13 fl. Dz. bis vor die Thüre, und an Ort und Stelle zu 11 fl. 15 gr. Danz., ist vor dem Legenthor gegen den Küperdamm zu verkaufen.

Unbewegliche Sachen zu verkaufen.

Das Haus Petersiliengasse, No. 1487., ist zu verkufaen oder zu vermiethen, auch sind daselbst courante Farben Tuche und Boye um aufzuräumen, für billige Preise zu haben.

Das Haus No 937. in der heil. Geistgasse ist zu verkaufen. Nähere Nachricht daselbst.

Sachen zu vermiethen.

Auf dem ersten Steindamm, No. 379., sind folgende Wohnungen zu vermiethen:

1) in der zweiten Etage 4 Stuben, Küche und Boden, mit eigner Thür;

2) eine Unterwohnung mit eigner Thür, worin 2 Unterstuben, eine Oberstube, Küche, Boden, Hofplatz und Holzstall.

3) eine Oberwohnung mit 2 Stuben, Küche und Boden.

4) eine Unterwohnung im Gang durchgehend.

Zu vermiethen ist:

1) Am Olivaer-Thor hinter dem Stift, No. 562., eine freundliche Wohnung mit 2 Stuben, Kammer, Holzkammer und Keller.

2) Ein Haus von 2 Stuben, Küche und Viehstall.
3) No. 700., hinter Adlers Brauhause, ein Stall.
Der Miethe wegen meldet man sich Pfefferstadt, No. 121.

Ein Haus und Garten auf dem Elmermacherhof, No. 1750. und 51., mit 3 Zimmern, Küche, Boden, Kammern und Keller, nebst der Nutzung des Gartens, worin vornehmlich schönes Sommer- und Winterobst sich befindet, steht zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere heil. Geistgasse, No. 961.

In dem Hause, Jopengasse No. 742., sind mehrere Zimmer mit Meubles monatweise an Herren Staabsofficiere zu vermiethen.

Elmermacherhof, grosse Gasse No. 1728., ist eine Stube, Kammer, ein kleiner Boden an ruhige Bewohner zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in demselben Hause.

In der Langgasse No. 406. sind zwei Stuben gegen einander zu vermiethen und allenfalls gleich zu beziehen.

Das Haus am Altstädtschen Graben No. 435. mit 5 Stuben, 2 Kellern, 1 Küche und laufendem Wasser ist zu vermiethen. Das Nähere No. 436.

In der Fleischergasse No. 130. im Zeichen: der rothe Löwe, ist eine meublirte Oberstube nach der Strasse, nebst einer Schlafkammer an zwei Herren Officiere zu vermiethen.

In der Frauengasse, No. 889., ist eine Stube nebst Kammer an einzelne Personen, ohne Mobilien zu vermiethen, und Ostern rechter Zeit zu beziehen.

Das Haus Brodbänkengasse No. 704., ist von Ostern ab zu vermiethen. Nähere Nachricht Schnüffelmarkt No. 716.

In einer lebhaften Gegend der Rechtstadt ist ein Saal mit Gegenstube rc. an solide Einwohner zu vermiethen. Nähere Nachricht auf dem Fischmarkt No. 1599.

Fleischergasse No. 146 sind zwei Stuben gegen einander, zwei Küchen und Keller zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

In der Bootsmannsgasse No. 1170 ist ein Zimmer an einen einzelnen Herrn, mit auch ohne Möbeln, zum Februar-Monat zu vermiethen.

Langgasse No. 538 ist von April ab, halbjährig oder jährig, die belle Etage mit auch ohne Mobilien zu vermiethen, bestehend in zwei Zimmer nach der Strasse neben einander, gegen über ein grosses Speisezimmer, daneben eine Seiten- und Hinterstube, eine grosse Comtoirstube (die jedoch auch allein zu haben ist), nebst Kabinet, eigner Küche, Speisekammer, Hofraum und gewölbter Holzkeller. Nähere Nachricht bei Herrn Kalowski, Hundegasse No. 242 oder auch des Vormittags im selbigen Hause in der zweiten Etage.

Es sind heil. Geistgasse No. 995. entweder eine Vorderstube und eine grosse Stube und zwei auf dem Hinterhause, eine Treppe hoch ein Saal und Schlafstube wie auch Küche, Kammer und Keller, oder zwei Säle und zwei

Schlafstuben, 1 Boden, Küche, Keller und Kammer zu Ostern zu vermiethen; man meldet sich daselbst.

Drehergasse No. 1346. sind 2 Zimmer nebst Kammer, gemeinschaftliche Küche nebst Holzgelaß gleich oder zur rechten Zeit zu vermiethen.

Röpergasse No. 472., sind mehrere Zimmer mit Mobilien an einzelne Personen zu vermiethen.

Unter den Karpfen-Seigen No. 1696., ist eine Obergelegenheit mit eigner Thüre zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere ist daselbst zu erfragen.

Auf dem ersten Damm No. 1120. sind zwei moderne meublirte Zimmer an einzelne Herrn zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Schnüffelmarkt No. 630. sind eine Etage hoch 3 Stuben, Küche und zu verschliessenden Holzkeller zu vermiethen; auch sind 60 Fliesen zu 24 Zoll zu verkaufen.

Das in Langefuhr am Wege nach Jeschkenthal hinterm Storch linker Hand gelegene Gasthaus ist entweder im Ganzen nebst Garten, oder in einzelnen Zimmern zu Ostern zu vermiethen. Auch ein in der Drehergasse gelegenes Nahrungshaus, No. 1334., ist zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen. Nähere Nachricht über beides in der Breitgasse, No. 1141., bei

Kruszynski.

Hinter Adlers Brauhaus No. 675., ist eine freundliche Vorderstube mit auch ohne Meublen, an einzelne Mannspersonen monatlich zu vermiethen und gleich zu beziehen.

L o t t e r i e.

☞ Ganze, halbe und viertel Loose zur ersten Klasse 35ster Kön. Preuſs. Klassen-Lotterie;

so wie

Loose zur 43sten Königl. kleinen Geld-Lotterie sind täglich im Königl. Intelligenz-Comtoir zu bekommen.

Ganze, halbe und viertel Loose zur 1sten Classe 35ster Berliner Lotterie, und Loose zur 43sten kleinen Geld-Lotterie sind in meinem Comtoir, Langgasse No. 530. zu haben.

Rotzoll.

Aufrufe zur Wohlthätigkeit.

Johann Jacob Grohn, ein armer 54jähriger Maurer-Gesell, hatte vor einigen Monaten das Unglück, durch einen schweren Fall in dem Hause Adam und Eva seinen Körper so zu verstauken, daß er jetzt gelähmt an allen Gliedern, nicht im Stande ist sich von der Stelle zu bewegen noch irgend etwas zu verdienen. Mit ihm klagen und darben seine Frau und vier unmündige Kinder. Menschenfreunde, die gerne die Thränen der Unglücklichen trocknen, helfen Sie auch hier durch eine milde Gabe, wo unverschuldet die bitterste Armuth eingekehrt ist; und erretten Sie dadurch eine Familie aus dem nahen Hungertode.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 9. des Danziger Intelligenz-Blatts.

Gott der Allmächtige, der jede gute That versprochen hat zu belohnen, wird Ihnen die kleinste Wohlthat hier und ewig gesegnen. Die Wohnung des Unglücklichen ist in der Bartholomäi-Kirchengasse No. 1015 im Gange die 3te Thür.

Bitte um Unterstützung.

Des verstorbenen Predigers Schmid Wittwe in Stüblau, geb. Schultz, kämpfet seit Jahren nicht nur mit den empfindlichsten Leiden bittrer Armuth, sondern auch mit höchst schmerzlichen, unheilbaren, körperlichen Uebeln. Ihren Jammer, durch milde Gaben zu erleichtern, werden christliche Menschenfreunde, und vornemlich die noch lebende, zahlreiche Schüler und Schülerinnen ihres Mannes, welche diese Anzeige lesen, gewiß nicht unterlassen. Beiträge für diese, der Unterstützung so bedürftige, als würdige Leidende in Empfang zu nehmen und ihr solche ungesäumt zuzustellen, erbieten sich die Kaufmannswittwe, Frau Scholl (Holzmarkt, Schmiedegassen-Ecke in der Müllerschen Buchdruckerei) und der Superintendent, Pastor Ehwalt (St. Trinitatis-Kirchengasse, No. 70.)

Die Wittwe Klenau, welche schon seit langer Zeit an einer schmerzhaften Fußkrankheit leidet, und von allen Mitteln entblößt ist, sich in ihrem erbarmungswürdigen Zustande Erleichterung, und ihren drei ebenfalls kranken Kindern Nahrung zu verschaffen, flehet edle Menschenfreunde um Hülfe und Unterstützung in ihrem Elende an. Erbarmen Sie sich dieser armen Verlassenen, die ohne baldige Hülfe dem Hungertode preisgegeben ist. Der Allgütige wird nicht unbelohnt lassen, was Sie an einer Unglücklichen thun. Sie wohnet in der Zinsgasse No. 241.

Person, so in Dienst verlangt wird.

Zu einer unweit der Stadt gelegenen Graupenmühle wird ein Meister verlangt, welcher nicht allein jede Gattung Graupen und Perlgraupen verfertigen kann, sondern auch Zimmermanns-Arbeit versteht, um das Werk in gehöriger Ordnung zu halten. Ein mit guten Zeugnissen versehener Mann erfährt die näheren Bedingungen jeden Tag mit Ausnahme des Dienstags und Freitags, Seif-Fabrike, Hintergasse No. 121.

Person, so ihre Dienste anträgt.

Ein auswärtiger Handlungsdiener, der bereits zehn Jahre bei der Handlung conditionirt hat, wünscht sobald wie möglich in einer Manufaktur-Handlung en detail oder auch als Schreiber ein Engagement. Reflectirende können das Nähere Seifengasse No. 950 bei Herrn Behrendt erfragen.

Sache so verlohren worden.

Es ist auf der Eisbahn von Käsemark bis nach dem Ganskruge, und von dort über Kneipab nach Langgarten und der Hundegasse, eine silberne

Tobacksdose von Russischer Arbeit, auf dem Deckel und Boden mit in Stahl bronzirten Figuren und inwendig vergoldet, verlohren worden. Wer dieselbe Hundegasse No. 272 abbringt, erhält eine Belohnung von 4 Rthlr. Cour.

Sachen, so gefunden worden.

Es ist am 5ten d. früh Morgens eine goldne Tuchnadel unfern der Ressource Humanitas gefunden. Da sich noch niemand danach gemeldet, so wird der Eigenthümer aufgefordert, sie bei gehöriger Legitimation aus dem Hause Brodtbänkengasse No. 692 abzuholen.

Es wird allen, denen es zu wissen nöthig ist, bekannt gemacht, daß sich in dieser letzten Blokade ein viersitziger Wagen, nehmlich hinten auf Federn hängend und vorne auf einen Drehschemel stehend, gefunden hat. Der Eigenthümer, der sichere Beweise darüber darthun kann, beliebe sich spätstens in Zeit von 4 Wochen zu melden bei dem Branntwein-Fabrikanten, Herrn Johann Classen in Praust.

Den 27. Januar 1817.

Allerlei.

Ein mahagoni Pianoforte ist gegen Sicherheit zu vermiethen; auch sind einige Sattel und ein Rest Fayance in der Langgasse No. 508 für ein Billiges abzustehen.

Mein Comptoir ist Wollwebergasse, No. 1990.

C. W. Lengnich.

Unterzeichneter wünscht noch eine kleine Anzahl Civil-Personen unter billigen Bedingungen Abonnementsweise zu speisen. Er verspricht eine gut besetzte Tafel, gute Bedienung, und möglichst billige Preise, und bittet sich dieserhalb im Hotel de Saxe, Brodbänkenthor No. 689., zu melden.

Auch sind im nehmlichen Hause 3 Zimmer nach der langen Brücke zu vermiethen.

Brand.

Danzig, den 27. Januar 1817.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 28. Januar 1817.

Amsterdam 40 Tage — gr.	Holl. ränd. Duc. neue gegen Cour. 9 f 21 gr.
— 70 — 295 gr.	dito dito alte - - - - - - 9 - 18 -
Hamburg, 3 Wochen — gr.	dito dito Nap. - - - - - 9 - 10½ -
6 Woch. — gr. 10 Woch. 133 gr.	dito dito gegen Münze - — - — -
London, 1 Monat — f 2 Monat — f	Friedrichsd'or gegen Cour. 5 Rthl. 14 gr.
— 3 Monat 19 f 10½ gr.	— — Münze — Rthl. — gr.
Berlin, 8 Tage 1¼ pCt. damno.	Carolin gegen Cour. 6 Rthl.
14 Tage — pCt. dm. 2 Mon. 2¾ & 2½ pC. d.	Agio von Pr. Cour. gegen Münze 17 pCt.